

Anschlussvertrag

<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Vertragsänderung	Vertrags-Nr.	
<input type="checkbox"/> Erneuerung	Offertnummer		
Vertragsbeginn	TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> JJJJ <input type="text"/>	Vertragsdauer	<input type="checkbox"/> 5 Jahre <input type="checkbox"/> 10 Jahre <input type="text"/> Jahre
Agentur		Ohne Angabe beträgt die Vertragsdauer 5 Jahre	
Betreuer		(auf Jahresende)	

Daten zum Arbeitgeber

Name			
Strasse		PLZ, Ort	
Kontaktperson		E-Mail & Telefon	
Korrespondenz an:	<input type="checkbox"/> Vertragspartner <input type="checkbox"/> Agentur/Berater	<input type="checkbox"/> Korrespondenzadresse	D <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/>
Name		Kontaktperson	
Strasse		PLZ, Ort	

Anschlussdaten Versicherungsteil

Plan Nummer		Arbeitgeberbeitrag	<input type="text"/> % des Gesamtaufwandes
-------------	--	--------------------	--

Angaben zur Firma

Rechtsform		Neugründung	<input type="checkbox"/> Ja, per <input type="text"/>
HR-Nr.		<input type="checkbox"/> Nein	
Branche		Vorversicherer	
GAV-Unterstellung	<input type="checkbox"/> Ja, welcher <input type="text"/>	Name, Ort	
<input type="checkbox"/> Nein		Vertrags-Nr.	
		<input type="checkbox"/> Firma hatte bis anhin kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt	

Angaben zur Bonität

Wurde in den letzten 3 Jahren eine Betreibung gegen den Vertragspartner eingeleitet? wenn ja, aktuellen Betreibungsregistrauszug beilegen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist ein Konkurs- oder Pfändungsbegehren hängig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bestätigung zum Kollektiv-Taggeld

Der Arbeitgeber bestätigt, dass bei Inkrafttreten dieses Vertrages für alle BVG-pflichtigen Arbeitnehmer eine Krankentaggeldversicherung mit einer Leistungsdauer von 720 Tagen besteht, welche mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber finanziert wird. Er bestätigt ferner, dass die Krankentaggeldversicherung keine Einschränkung für frühere Krankheiten vorsieht, sondern Volldeckung aufweist und mindestens 80% des entgangenen Lohnes versichert.

Provisorischer Vorsorgeschutz

Die Stiftung oder der jeweilige Rückversicherer orientiert die versicherte Person, falls bestimmte Leistungen nur provisorisch versichert werden können und verlangt von ihr ergänzende Angaben über ihre gesundheitlichen Verhältnisse. Bei Bedarf kann ferner Auskunft bei einem Arzt eingeholt oder eine ärztliche Untersuchung verlangt werden. Auf Grund der eingebrachten Unterlagen kann für die Risiken Invalidität und Tod ein Vorbehalt aus gesundheitlichen Gründen angebracht werden. Die Dauer des Vorbehaltes beträgt maximal 5 Jahre. Ein bei der früheren Vorsorgeeinrichtung bestehender Vorbehalt kann aufrecht erhalten werden, wobei die bereits abgelaufene Vorbehaltsdauer angerechnet wird. Die Stiftung oder der Rückversicherer teilt dem Arbeitgeber und der versicherten Person schriftlich mit, ob der Vorsorgeschutz normal oder mit einem Vorbehalt (Einschränkung) gewährt wird. Mit dieser Mitteilung ist der Vorsorgeschutz definitiv. Tritt während des provisorischen Vorsorgeschutzes ein Vorsorgefall ein, so werden

- die Leistungen, die mit der eingebrachten Freizügigkeitsleistung erworben wurden und bei der früheren Vorsorgeeinrichtung mit Vorbehalt versichert waren, unter Berücksichtigung dieses Vorbehaltes erbracht
- die übrigen provisorisch versicherten Leistungen nicht erbracht, wenn der Vorsorgefall auf eine Ursache (Unfall, Krankheit, Gebrechen) zurückzuführen ist, die schon vor Beginn des provisorischen Vorsorgeschutzes bestanden hat.

Bestätigung des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber bestätigt der Stiftung die Richtigkeit der im Rahmen dieses Anschlusses gemachten Angaben.

Er bestätigt, dass er den Inhalt der folgenden Dokumente:

- Geschäftsbedingungen
- Stiftungsurkunde
- Kostenreglement
- Anlagereglement
- Reglement über technische Bestimmungen
- Reglement Teilliquidation der Stiftung oder von Vorsorgewerken
- Vorsorgereglement
- Organisationsreglement

zur Kenntnis genommen hat, diese in ihrer jeweils aktuellen Fassung integrierende Bestandteile des Anschlussvertrages bilden, und dass er mit diesen vollumfänglich einverstanden ist. Die erwähnten Dokumente werden nur auf entsprechendes Verlangen in Papierform ausgehändigt, sind jedoch jederzeit im Internet einsehbar.

Erforderliche Beilagen

- Handelsregisterauszug
- (falls Firma im Handelsregister eingetragen)
- bei Vereinen: Statuten und Beschlussprotokoll
- bei Stiftungen: Stiftungsurkunde, Beschlussprotokoll,
- Handelsregisterauszug
- Wahlprotokoll der Vorsorgekommission
- Unterzeichnete Anmeldung

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift / en des Arbeitgebers

Schwyz,

Tellco pkFLEX